

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Original-Russische u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 44.

Berlin, den 2. November 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

„Die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte und Einigungsämter.“

Zur Besprechung dieses Themas hielten die Generalräthe der deutschen Gewerfvereine in Gemeinschaft mit dem Zentralrath am Sonntag, den 28. Oktober d. J., in Feuersteins Salon zu Berlin eine Versammlung ab, welche zahlreich besucht war und so ein lebhaftes Interesse für den auf der T.-D. stehenden Gegenstand bekundete, über welchen der Verbands-Anwalt Dr. M. Hirsch referirte.

Redner erinnerte daran, daß wir heute seit 20 Jahren zum ersten Male einen Gegenstand zur Besprechung gewählt hätten, der einen ursprünglichen Programmpunkt unserer Vereinigung gebildet hätte. Dies hatte damals eine besondere Bedeutung, denn gerade zu jener Zeit wurde zum erbittertesten gegenseitigen Kampfe zwischen Arbeitgeber und -Nehmer seitens der Hrn. von Schweiher und Genossen aufgefordert. Diesem ihrem ursprünglichen Programmpunkte gemäß haben die Gewerfvereine während ihres ganzen Bestehens gehandelt, wie wir heute besonders konstatiren möchten. Der Anwalt verbreitet sich dann auf die historischen, die Schieds- und Einigungsämter betreffenden Vorgänge. Zweifellos habe die Idee derselben bedeutend an Anhang gewonnen, insbesondere im Lager der Wissenschaft; hier seien Namen vom besten Klang anzuführen, welche gegenwärtig für das Prinzip des friedlichen Uebereinkommens zwischen den beiden Faktoren der Produktion, Arbeiter und Arbeitgeber, sich erklärt hätten. Desgleichen habe die Idee an Anhang gewonnen bei den bessergefinnten Arbeitgebern, wo für der Beweis in jüngster Zeit durch die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ geliefert werde. Aber auch die Sozialdemokratie habe sich mit der Idee der Einigungsämter gewissermaßen befreundet; dies beweise das Arbeiterchutzgesetz mit seinen Arbeitskammern. Der Einzige, der sich der Idee gegenüber noch ablehnend verhalte, sei der Staat! Das sei leider bedauerlich, aber Thatsache. Die einzige gesetzliche, nur durchaus dürftige Bestimmung, die wir über den Gegenstand besitzen, sei der § 120a der Gewerbe-Ordnung, welcher fakultativ die Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten seitens der Gemeinden vorschreibe. Auf Grund desselben seien seiner (des Redners) Kenntniß nach nur in wenigen Gemeinden Gewerbeschiedsgerichte gebildet worden (1878 waren es 27). Das im Reichstage i. J. berathene Gesetz über die gewerblichen Schiedsgerichte sei an dem behördlichen Bestätigungsrecht, welches sich die Regierung vorbehielt, gescheitert; der Reichstag verzichtete deshalb auf das Gesetz. — Nur den Innungen sei gegenwärtig das gesetzliche Recht der Bildung von Schiedsgerichten innerhalb der Korporation eingeräumt. — Vor ungefähr einem Jahre hatten bekanntlich auch die Berliner Gemeindebehörden ein Ortsstatut behufs Bildung eines gewerblichen Schiedsgerichts fertiggestellt und dafür sei ihnen, mit Rücksicht auf das liberale Entgegenkommen, der

Dank auszusprechen. Wie stehe es aber mit diesem Schiedsgericht, nachdem die städtische Gemeinde ihre Schulligkeit gethan? Es hatte noch heute der Genehmigung des Oberpräsidenten und hieran werde es schließlich scheitern. Er wolle nicht aus diesem Anlaß nahe-
liegende Schlüsse ziehen auf die sich gegenwärtig innerhalb der Gewerfvereine abspielenden Vorgänge betreffend die Einreichung der Statuten zur behördlichen Genehmigung, klar erhele aber daraus, daß es mit dem behördlichen Bestätigungsrecht doch seine schwere Bedenken habe. Bei der Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten in den Gemeinden sei unsererseits jetzt der Hebel anzusetzen, wenn wir uns in dieser Beziehung nicht von den Sozialdemokraten überflügeln lassen wollen. Redner führt am Schluß seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen aus, daß wir, unserem alten Grundsatz gemäß, den Arbeitgebern nicht mit Mißtrauen begegnen, wir fordern aber auch Vertrauen da, wo wir es geben, und nur dies kann zu einem gegenseitigen gedeihlichen Verhältnisse zwischen beiden Theilen führen. Redner schlägt nach kurzer Pause die folgende Resolution zur Annahme vor:

„Die kombinierte Verlammlung des Zentralraths und der Generalräthe der deutschen Gewerfvereine vom 28. Oktober 1888 erklärt:

I. Wie in den 20 Jahren seit Gründung der deutschen Gewerfvereine, so werden wir auch in Zukunft unentwegt festhalten an dem gerechten und heilsamen Prinzip der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter und alle auf Durchföhrung dieses Prinzips gerichteten Bestrebungen thätkräftig fördern.

II. Als besonders wirksam erachten wir die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte gemäß § 120a der Gewerbeordnung, verbunden mit Einigungsämtern, zur Verhütung bzw. Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in allen Gemeinden mit entwickeltem Gewerbebetrieb. Wir fordern daher unsere Ortsvereine und Ortsverbände auf, diese Einrichtung bei ihren Gemeindebehörden thätigst anzuregen, sowie auch bei den Unternehmern und Mitarbeitern auf Begründung privater Einigungsämter für bestimmte Berufe und Berufsgruppen hinzuwirken.

III. Speziell für die Reichshauptstadt begrüßen wir das von den städtischen Behörden angenommene Ortsstatut, betreffend das gewerbliche Schiedsgericht als einen der wichtigsten Fortschritte im sozialen Frieden, und richten daher an die Staatsbehörden das dringende Ersuchen um schleunige Genehmigung des in seinen wesentlichen Punkten empfehlenswerthen Ortsstatuts.

In der Diskussion sprachen vom Generalrath der Fabrikarbeiter Dr. Gaba, ferner Dr. Bulardig (vom Gewerfverein der Stuhl-
arbeiter), sowie Dr. Siggelow vom Generalrath der Tischler, welche sämmtlich ihr vollstes Einverständnis mit dem Referenten bekundeten. Die Ortsvereine in den Provinzen möchten mehr Rathschluss mit ihren Gemeindebehörden nehmen, als bis bisher geschehe, um in der vom Referenten angegebenen Richtung mit Erfolg wirken zu können.

thnen. Hr. Bujarsky hält ferner die Begründung einer Korrespondenz für sehr nützlich, welche Fragen, wie die vorliegende, behandeln könne. Dadurch würde man zweifellos mehr Eingang in die Lokalpresse finden, was für unsere Sache von nicht zu unterschätzendem Nutzen sei. — Hr. Hahn hält in einer nochmaligen Rede dafür, daß die vorliegende Frage nicht von den anderen Gewerbevereinsfragen losgelöst werden könne. Nach des Redners Ansicht müsse von Seiten der Generalräthe mehr in die Ortsvereine getragen werden, als dies jetzt geschehe. Man möge die Resolution des Referenten annehmen, die in allen Punkten das Richtige treffe. Nachdem noch die Herren Freitag und Bujarsky gesprochen, wird der Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

In seinem Schlusssortte weist der Anwalt Hr. Dr. Max Hirsch als Referent noch besonders hin auf die Einstimmigkeit, welche sich bei der Diskussion in den Ansichten über die Sache selbst ergeben habe. Die Anregung, mit den Gemeindebehörden mehr als bisher in Verbindung zu treten, begrüßte er warm. Es sei bisher hierin ein großer Mangel zu konstatiren gewesen, auch in der Reichshauptstadt. Redner erinnert in dieser Hinsicht an die Gewerbe-Deputation Berlins. Nothwendigkeit sei vor allen Dingen die Hinzufügung auf Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten, welche in den Gemeindebehörden direkt zum Antrag zu bringen sei, damit diese dazu Stellung nehmen müssen. Auch der Vorschlag des Hrn. Bujarsky sei für das Allgemeine beachtenswerth. Was dann aber die in der Debatte gemachten Hinweise auf den Geschäftsbericht des Generalsekretärs der Fabrikarbeiter Hrn. Hahn betreffe, welcher in der Presse so große Verbreitung gefunden, so zeige gerade dies die Wichtigkeit unserer statistischen Erhebungen, auf welche allein der Bericht sich habe aufbauen können.

Redner bittet nochmals um Annahme der Resolution, die denn auch einstimmig erfolgt, worauf der Vorsitzende Hr. Ramin die Versammlung für geschlossen erklärt. G. L.

Betrachtungen über die Reiseunterstützung der Porzellanmaler und deren beabsichtigte Reform.

(Von einem Berliner Maler.)

Angeichts der verschiedensten und in diesem Jahre so zahlreichen Bekanntmachungen und Rundgebungen von Personalien und Verbänden sei es mir gestattet, die obige Frage einer genaueren Prüfung und Durchsicht zu unterziehen und die ganze Sache von einem Standpunkt aus zu beleuchten, der von vielen Kollegen, hier und auswärts, getheilt wird. Sollte der hier eingenommene Standpunkt einer Klärung oder Widerlegung bedürfen, so bitte ich, dies in diesem Blatte zu thun.

Es ist, wie dies überall empfunden wird, der alte sogenannte Reiseunterstützungsverband der Maler ein so mangelhaftes und eigenartiges Gebilde, daß er in der neueren schnelllebenden Zeit unmöglich noch so weiter beibehalten werden konnte. Den vielen Mängeln, welche dem alten Verbands anhafteten, nicht bloß in der letzten Zeit, sondern schon immer, stand allerdings ein Vorzug entgegen, der der Einfachheit. Aber die Einfachheit in der Verwaltung und der Handhabung bei den geleisteten Unterstützungen oder besser Geschenken, sie allein war doch nicht so viel werth, um alle die Unregelmäßigkeiten und Willkür in Leistung und Gegenleistung, im Beitragzahlen und im Bezuge der Geschenke zu übersehen. Sie war wohl gut an und für sich, sie war vor Allen billig, denn es wurden fast gar keine Verwaltungskosten liquidirt, aber sie hatte die größten Ungleichheiten und den vollständigen Mangel jeder wirksamen Kontrolle im Gefolge. Für die frühere Zeit mit ihren primitiven Einrichtungen, für die Zeit, wo anstatt der Eisenbahnen die Chausseen, höchstens die Post benutzt werden konnte, wo die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten, an denen unsere Kunstindustrie gepflegt wurde, viel beschwerlicher und mit großem Zeitverlust zurückgelegt wurden, nun für diese Zeit war der alte Verband, d. h. die beliebig hohe Zahlung eines Geschenkes an den „armen reisenden Kollegen“, wie man sich wohl selbst nannte und auch genannt wurde, ein passender Nothbehelf! Manche der älteren Kollegen werden sich erinnern, wie man in dem „Zugereisten“ nicht bloß einen bedürftigen Kollegen erblickte, sondern auch — und dies war bei vielen die Hauptsache — ein Mittel erblickte, um im vertraulichen Gespräch entweder in der Malerei oder Abends beim Glase Bier eine gewisse Kenntniß und Uebersicht über die geschäftlichen Verhältnisse dieser oder jener Orte, über neue Einrichtungen oder Aenderungen, über das Befinden alter Freunde und Bekannten zu gewinnen. Dieser alte, gemüthliche Brauch mußte aber schrunden, als man durch schnelle und neuere Beförderungsmittel sich neue Stellen verschaffte und dieselben so schnell wie möglich antreten mußte; er mußte auch um so mehr schrunden, als man in und vor den Arbeitsstätten Aufschriften und Verbote vorfand, wie „Fremden ist der Zutritt streng verboten“ und Aehnliches mehr. Es ist ja Niemandem zu verargen, wenn er in guter Absicht, aus kollegialem Gefühl, aus Humanität sucht, diese durch alte Ueberlieferung geheiligte Sache weiter zu vertreten und dieselbe beizubehalten. Aber es wird hier die beste Absicht durch die Macht der heutigen Verhältnisse zu Schanden gemacht; die alte Einrichtung wird langsam aber sicher aufgelöst werden, denn das rollende Rad der Zeit vermag Niemand aufzuhalten.

Wie schon Eingangs erwähnt, ist die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der alten Verhältnisse mehr oder minder vorhanden. Doch glauben die meisten Kollegen, daß das Prinzip, die Sache selbst gut sei und beibehalten werden müsse, nur sei die Form, in der die Sache zum Ausdruck komme, veraltet und müsse diese daher verbessert, reformirt werden. Der ganze Streit sämtlicher Personale dreht sich in der Hauptsache auch nur darum, wie das alte Prinzip in neue Formen gebracht werden kann, oder, um mich verständlicher auszudrücken, wie der Reisegeldverband ohne die großen Ungleichheiten und mit einer gewissen Kontrolle einzurichten sei.

Ehe ich nun in meinem Urtheile weiter gehe, empfiehlt es sich, die verschiedenen Bestrebungen behufs Einführung von Reformen in der Reisegeldfrage der Reihe nach Revue passiren zu lassen, um danach ein vollständiges Bild der augenblicklichen Sachlage zu erhalten.

Ebenso wie augenblicklich die provinziellen Verbände eine gewisse Gleichheit in den Rechten und Pflichten bei der Reiseunterstützung anstreben, so traten auch hier in Berlin vor Jahren eine Anzahl Kollegen zusammen, um unter der Firma: „Berliner Centralstelle für Reiseunterstützung“ die Beitragzahlenden zu gleichen Sätzen zu verpflichten, und um den „fremden Kollegen“ das mühevollen Aufsuchen der vielen kleinen Malereien zu ersparen. An vielen andern Orten, namentlich in größeren Fabriken liegt die Sache mit dem Zahlen der Beiträge allerdings günstiger als hier in Berlin. Dort wird an jedem Geldtage ein Kassirer, hier aber mußte der Kassirer warten, bis die Teilnehmer ihr Geld brachten oder schickten; er erhielt die Beiträge auch nur dann, wenn noch etwas übrig war. Aber nothwendig schien ein Zusammenschluß der zahlenden Kollegen doch namentlich aus dem Grunde zu sein, weil das eine Personal vielleicht drei und vier mal in Anspruch genommen wurde, ehe das andere auch nur einmal aufgefunden worden war. — Einer mußte sehr viel leisten, während der andere fast leer ausging. Trotz aller Bemühungen und Unparteilichkeit der Leitung hatte die Sache ihren Zweck verfehlt, d. h. auf die Dauer sank die Zahl der Teilnehmer, der Zahlenden, und damit auch die Höhe der Unterstützungen; die große Zahl der fremden Zugereisten bedingten kleine Unterstützungen und hohe Beiträge, so daß man zu der Ueberzeugung kam, daß der hier geschaffene Ausgleich ungenügend sei. Von den vielen Kollegen, welche in Berlin arbeiteten, — und worunter sich eine ganze Anzahl solcher befinden, welche außerhalb gelernt und gearbeitet haben, — waren verhältnismäßig sehr wenige, welche bereit waren, in gleichem Verhältnisse die Lasten zu tragen, welche durch die Unterstützung der „Reisenden“ sich nothwendig machten. Die meisten, welche zahlten, waren zugleich Mitglieder des hiesigen Ortsvereins der Berliner Porzellan- und Glasmaler. (Fortf. folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Nach einem Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Naumburg ist nicht allein der Zivilrichter, sondern auch der Strafrichter zur **Nachprüfung** der Richtigkeit der von der höheren Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 5 des Hilfskassengesetzes einer eingeschriebenen Hilfskasse erteilten Bescheinigung zuständig. Da dieses Recht auch die Gemeindebehörden bezw. die Vorstände von Orts- und Gemeindefassen haben, so hat die erwähnte Bescheinigung gar keinen Werth, wenn nicht bei Revision des R. V. G. eine oberste Prüfungskommission eingesetzt wird, welche die bei ihr einzureichenden Statuten einer genauen Durchsicht unterzieht und die fragliche Bescheinigung endgültig erteilt.

** Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt besteht eine Ministerialverfügung vom 7. 7. 86 an die Großherzoglichen Kreisämter, wonach nicht allein die freien Klassen, sondern auch die Zwangsklassen die **Gebühren für amtliche Revisionen** zu zahlen haben. Durch den Entscheid des Reichsamts vom 7. 12. 87 wäre anerkannt, daß ein Bundesstaat zu einer derartigen Verfügung berechtigt sei, weil das Krankenlassen-Gesetz dies nicht verbietet. Somit ist, bemerkt hierzu der „Lederarbeiter“ in der bekannten, nunmehr auf obige Weise ausgetragenen Streitfrage mit dem Großherzoglichen Ministerium, gegen die Sache nichts weiter zu thun, als beim Reichsamt vorstellig zu werden, damit bei Reform des Krankenversicherungsgesetzes dieser Uebelstand beseitigt wird.

** **Frühstückspausen der jugendlichen Arbeiter.** Eine wichtige Entscheidung fällt kürzlich das Berliner Landgericht. Ein Steinbruder hatte den Lehrlingen seiner Druckerei die vorgeschriebene halbe Stunde zur Frühstückszeit voll- und rechtzeitig gewährt, aber er hatte dagegen keine Einwendungen gemacht, daß die Lehrlinge während dieser Zeit zu den Gesellen gingen und sich von ihnen angeben ließen, was ein jeder derselben an Speise und Trank zum Frühstück begehrt. Die Lehrlinge schrieben das Gewünschte auf einen Zettel, nahmen den dafür zu zahlenden Betrag in Empfang und lieferten beides an einen Schankwirth ab, der den Gesellen soeben ihr Frühstück überbrachte. In dieser Thätigkeit der Lehrlinge erkannte der Staatsanwalt eine Uebertretung und beantragte gegen den Druckereibesitzer eine Geldstrafe von 10 M. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten eines „Vergehens gegen die Gewerbeordnung“ für schuldig, welche vorschreibt, daß die jugendlichen Arbeiter die ihnen gewährten Freistunden außerhalb der Arbeitsräume zubringen sollen, und verurtheilte ihn zu einer Strafe von 20 M.

Keramische Nachrichten.

Ueber die **Porzellanindustrie Oesterreichs** enthält ein Schriftchen des Vize-Konsuls Joh. Freiherr von Leonhardi in Wien, welches sich als Ergebnis einer 1887 im Auftrage des österreichischen Ministeriums des Aeußeren unternommenen Instruktionsreise darstellt und den Titel „Studie über die Lage der heimischen Industrie in ihren Beziehungen zum Export“ die folgenden Mittheilungen: „Wie allbekannt, hat die österreichische Porzellanindustrie ihren Sitz inmitten der Karolinger im nordwestlichen Böhmen, wo sie durch zahlreiche Etablissements vertreten ist. Die bedeutendsten darunter sind die Fabriken von Springers Erben in Elbogen, Haas und Gajzel in Schlaggenwald, Friedrich von Kiesel in Dalkow, Fischer und Mieg in Birkenhammer, Karl Knoll in Fischern, Graf Thun in Klösterle und mehrere andere.

Die erzeugte Porzellanmenge übertrifft bei weitem den Bedarf des inländischen Marktes und werden demnach mehr als zwei Drittheile der Erzeugung theilweise direkt von den Fabriken an das Ausland geliefert, zum Theil unverfeinert an für den Export arbeitende Raffineure abgegeben, welche den weiteren Vertrieb besorgen. Die auswärtigen Absatzgebiete sind vornehmlich Nord- und Südamerika, dann England einerseits und die Levante, die Donauländer und Italien andererseits. In ganz feiner Luxuswaare wird auch nach den übrigen Ländern des europäischen Kontinents gearbeitet.

Ein jedes der genannten Absatzgebiete für Gebrauchswaare stellt bezüglich der Form, Ausstattung u. dgl. der Gegenstände speziell zu berücksichtigende Anforderungen und sind es namentlich die für den Orient bestimmten großen Mengen von Kaffeetassen, welche je nach der Gegend, die sie aufnehmen, zahlreiche Varianten aufweisen.

Die für den Export arbeitenden Raffineure, welche oben angedeutet sind, haben in Steinschönau und Haida ihren althergebrachten Sitz, seit einigen Jahren sind jedoch auch in der Nähe von Karlsbad einige amerikanische Firmen etablirt, welche sich mit der Dekorirung von Porzellan befassen und dasselbe exportiren. Derartige Firmen sind: Lazarus u. Rosenfeld, May u. Gutherz und die Porzellanmanufaktur „Viktoria“ in Altröhr. Von den zahlreichen Porzellanraffinerien in Steinschönau und Haida können genannt werden die Firmen: Paapde u. Schäfer, Gebrüder Krause u. Comp., S. Weidlich u. Comp. Auch in Wien wird die Porzellanmalerei ziemlich lebhaft betrieben, doch verfolgt sie hier fast eine kunstgewerbliche Richtung. Unter den Wienern ist die Firma Rüdler u. Pilz hervorzuheben, welche die Berechtigung zur Führung des Zeichens der Altwiener Porzellanfabrik erworben hat. Die Werke ihres Ateliers finden in allen Ländern Abnahme. Außerdem ist die Firma Jos. Zache zu nennen.

In Ungarn ist die Porzellan-Industrie durch die bekannte Herender Fabrik, deren Erzeugnisse jedoch die Landesgrenzen für gewöhnlich nicht verlassen, vertreten. Die Ausfuhr von Porzellanwaaren aller Art belief sich im Jahre 1886 auf den Werth von 3 252 305 fl.“

Vermischtes.

Ein neues **Schwindsuchtsheilverfahren** will ein Herr Dr. Weigert in Berlin entdeckt haben. Dasselbe beruht in dem Einathmen heißer Luft. Hr. Dr. W. führt aus, daß das Temperatur-Optimum des Tuberkel-Bazillus 37,5 C. ist und daß höhere sowie niedrigere Temperatur die Entwicklungs- und Fortpflanzungsfähigkeit desselben beeinträchtigen resp. dieselbe ganz aufheben. Hierdurch wurde Hr. Dr. W. veranlaßt, Versuche anzustellen, deren Resultate ergaben, daß vom thierischen Körper Luft, bis zu 180 und mehr Graden C. erhitzt, eingeathmet werden kann. Da sich infolge des Einathmens dieser Luft die allgemeine Körpertemperatur wesentlich erhöht, so erschien die Annahme berechtigt, daß die in den Lungen-Alveolen befindliche Luft eine Temperatur aufweise, welche genüge, um energisch gegen die Lebensbahn der Bakterien einzuwirken.

Ferner sagt Hr. Dr. Weigert: „Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich es mir nicht etwa zur Aufgabe gestellt habe, die Tuberkulose in der weitesten Bedeutung des Wortes zu heilen, d. h. den Koch'schen Tuberkel-Bazillus allüberall im Körper, wo immer er sich auf befinden möge, zu vernichten, sondern daß ich einzig und allein den Tuberkel-Bazillus dort bekämpfe, wo er von außen her un schwer zugänglich ist, nämlich in den sämtlichen respiratorischen Hohlräumen und deren Wandungen. Dabei ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß mein Heilverfahren weitertragende Wirkungen haben dürfte, als ich sie gegenwärtig anstrebe.“

Bei den vielen Fällen, in denen sich schon die angeblichen Heilmittel gegen die Schwindsucht als eitel Trug erwiesen haben, ist natürlich auch die obige Meldung zunächst mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Trotzdem muß man gestehen, daß in der Darstellung der Heilweise Verwundt liegt, so daß sich der Laie dieselbe als sehr wohl möglich vorstellen kann. Wenn es der Raum gestattet, kommen wir in nächster Nummer nochmals auf die Sache zurück.

Ein **Glas-Effer**, der geradezu Unglaubliches leistet, produziert sich gegenwärtig in verschiedenen Lokalen Berlins. Der Mann ist nicht klein im Statur, aus dem stärksten Bierglas ein Stiel nach dem andern auszuleihen, sondern er bringt es auch fertig, die Glasstücke selbst im Munde zu zermalmen und das zu Mehlstaub verkleinerte Glas herunterzuschlucken. In origineller Weise betreibt er diese Nebenbeschäftigung ganz geschäftlich. Hat er an einem besetzten Tische Platz

genommen, so weiß er das Gespräch auf seine eigenthümliche Manufaktur zu lenken. Sofort werden von anderer Seite Anträge laut über die Ausführbarkeit dieser Kunst, und der Glas-Effer proponirt eine Wette, die auch angenommen und stets zu seinen Gunsten ausgetragen wird. In einem Abend gewann der „Künstler“ nach seiner eigenen Aussage auf diese Weise 27 Mark. Wie weit derselbe die Liebhaberei des Glas-Effers treibt, geht daraus hervor, daß er sich anheischig macht, ein starkes $\frac{1}{10}$ Liter Seidel innerhalb fünf Minuten „mit Stumpf und Stiel“ aufzuessen; dasselbe Kunststück will er in noch kürzerer Zeit mit den noch stärkeren Gläsern ausführen, in denen die Wirthe Kornbranntwein zu verschäutern pflegen. Der Besitzer des „Deutschen Hofes“ in der Ludowikstraße bewahrt ein Bierglas als Kuriosum auf, an dem sich der Glas-Effer dieser Tage in einer Gesellschaft probirt und dessen Rand vollständig — wie der Berliner sagt — „abgeknabbert“ ist. Auch in anderen Lokalen werden solche Kuriositäten aufbewahrt und gezeigt. Der Mann hat ein prächtiges Gebiß, Zähne von blendender Weiße; seine Zunge ist ganz rauh und das Zahnfleisch vielfach aufgerissen und blutunterlaufen. Für Nervenschwache ist es unmöglich, der Prozedur des Glaslebens zusehen zu können, aber dem originellen „Künstler“ macht es Spaß.

Vereins-Nachrichten.

S. Rahla, den 22. Oktober. Die Mitglieder des hiesigen Ortsverbandes feierten vergangenen Sonntag das Fest des 20-jährigen Bestehens der deutschen Gewerkvereine. Eröffnet wurde dasselbe mit einem Vortrag, an dem auch Deputationen der Gewerkvereine aus Jena, u. d. d. der der Maschinenbauer mit Fahne, Theil nahmen. Nach dem Vortrag versammelten sich die Mitglieder mit den geladenen Ehrengästen im Saale des Lustentellers, wo sich bei ausgezeichnetem Stoff und den harmonischen Tönen des Herrn Musikdirektor Schwalbe und des hies. Gesangsvereins bald eine frohe Feststimmung entwickelte. Die eigentliche Weihe erhielt das Fest erst durch den von echt patriotischem Geiste durchdrungenen Vortrag des Herrn Lehrer Rath aus Gera. Derselbe feierte in zu Herzen gehenden Worten die höchsten Erfolge der Gewerkvereine auf materiellem wie auf geistlichem Gebiete. Nicht allein seien anerkannterwerth die bis jetzt nach Millionen zählenden Summen, die für Unterstützungszwecke aufgebracht sind, auch in Bezug auf die geistige Bildung ihrer Mitglieder hätten die Gewerkvereine überraschende Erfolge zu verzeichnen. Das langsame, aber feste Wachsen der Organisation zeuge von den gesunden Grundätzen, auf denen die Institutionen beruhen. Mit dem Wunsche, daß auch der hiesige Verein immer mehr blühen und gedeihen möge, schloß der Vortrag. Der Abend vereinigte die Festtheilnehmer wieder zu einem fröhlichen Ball, und wird wohl ein jeder die Heberzeugung mit nach Hause genommen haben, daß das Fest in allen seinen Theilen als befriedigend bezeichnet werden darf.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der dril. Verwaltung Etwaung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrath- und Vorstandssitzung am Freitag, den 9. November, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Albedersstr. 2. Das Bureau.

* **Colbitz.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, im Gasthaus Café Sedan. Emil Böhm, Schriftführer.

* **Gotha.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, in Walther's Hotel garni. G. Koesaus, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale. T. D. wird daselbst bekannt gegeben. Zul. Engelmann, Schriftführer.

* **Rohlau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, bei Hennig. D. Wiesecke, Schriftführer.

* **Yengsdorf.** Ortsversammlung am Sonntag, den 4. November, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale. Joh. Wassenberg, Schriftführer.

* **Sorgan.** Ortsversammlung am Sonntag, den 4. November, Nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftsliche, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Besprechung über die Weihnachtsfeier, 4. Anträge und Beschwerden. — Nach der Versammlung Vortrag des Herrn Lehrer Reimann aus Neu-Weßheim. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Julius Fehnel, Schriftführer.

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am Montag, den 5. November, im Vereinslokale, Rosenstr. 3. 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1888, 3. Verschiedenes. A. Koch, Vorsitzender.

* **Meißen.** Ortsversammlung am Montag, den 5. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale. R. Enge, stellv. Schriftführer.

* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 4. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Bohn. H. Jahn, Schriftführer.

* **Reichth.** Ortsversammlung am Montag, den 5. November, Abends 8 Uhr, im Gasthofs Lokal. 1. Aufnahme, 2. Quartalsabschluss, 3. Anträge und Beschwerden. Otto König, Schriftführer.

* **Magdeburg-Neustadt.** Versammlung des Medizinal-Verbands am Donnerstag, den 8. November, Abends 8 Uhr, im Casino, Morgenstr. 7. Der Ausschuss.

* O. H. Moabit.

Das beschlossene **Langsträngen** nach Verträgen u. findet am Sonnabend, den 17. November, Abends 8 Uhr, bei Wittig, Thum und Strömke-Platz, unter pro Person 50 Pf. zu recht zahlreicher Theilnahme laden wir ein. Billets sind bei Schumacher, bei Rudloff, auf der Königl. Polizei sowie beim Kommando (Gen. Leut. G. Rudolph) zu haben.

Gleichzeitig sei bemerkt, daß die Steuer für die Theilnahme an der Weihnachtsfeier (pro Person 10 Pf.) ebenfalls an die Billetsammler, für besondere Fälle auch an den Kassier Dr. Schnepf, zu entrichten ist. Der Ausschuss.

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.	Mrk.	Pf.	Ausgabe.	Mrk.	Pf.
An Vortrag	109	30	Der Gehalt des Hauptchriftführers	300	—
Prozentfendungen	11 389	39	Betto	57	69
Zinsen	386	75	Büreaubedarf und Material	46	45
Kassenbestände von Ortsvereinen	135	89	Drucksachen	106	—
Zurückgezahlte Agitationskosten	20	77	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	17	10
Sonstige Einnahmen	1	50	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	1	—
	12 043	60	Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	9	50
			Entschädigung für Revision der Kasse	5	25
			Büreaumobiliar und Utensilien	92	15
			Verbandssteuer pro 2. Quartal	261	65
			Reisegeld und Stäten für Agitationsreisen	231	30
			Aushülfe an Ortsvereine	323	36
			Beitrag an die Organkasse pro 2. und 3. Quartal	749	70
			Abonnement für das Verbands-Organ pro 3. Quartal	157	55
			Gekaufte Werthpapiere	8 513	50
			Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	359	69
			Depotgebühren	10	80
			Büraumiethen	21	—
			Büreau-Reinigung	4	—
			Buchbinderarbeiten	11	45
			Zurückgezahlte Procente	41	—
			Inserate	4	60
			Umzugskosten	17	80
			Allgemeine Ausgaben	3	85
				11 344	39
			Saldo	699	21
				12 043	60

Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.		
4% Berliner Pfandbriefe	8 550	—
3½% Preuss. Konsole	7 500	—
3½% Reichs-Anleihe	11 000	—
Kassenbestand	699	21
	27 749	21
Ortsvereine Ende 2. Quartal 1888	72	
Mitgliederzahl Ende 2. Quartal 1888	2703	
Kassenbestand der Ortsvereine Ende 2. Quartal 1888	2 333	05
	30 032	26

Rechtbirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 15. October 1888.
C. Huve. S. Voigt.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1888.

S. Bey, Hauptkassirer.

Nachrichtungs-Abſchluß der Hauptklaſſe der Zuſchuß-Kranken- und Begräbnißklaſſe (eingeschr. Hülfsklaſſe) pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
An Prozentseindungen		925	41	Per Saldo		114	07
Zinsen		17	50	Aushülfe an auswärtige Orte		1213	58
Verkaufte Werthpapiere		523	55	Buchhinderarbeiten		5	—
Kassenbestände		510	23	Gekaufte Werthpapiere		2019	15
Ueberweisung vom Ertragsfond		1500	—	Depotgebühren		2	10
Sonstige Einnahmen		2	65	Sonstige Ausgaben		2	63
		3479	34			3256	53
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:				Saldo		122	81
4% Berliner Pfandbriefe		1500	—			3479	34
3 1/2% Reichs-Anleihe		1500	—				
Kassenbestand		122	81				
		3122	81				
Mitgliederzahl Ende 2. Quartal 1888	478						
Auswärtige Kassenbestände Ende 2. Quartal 1888		1504	92				
		4627	73				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 15. Oktober 1888.
H. Voigt. T. Hube.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1888.

S. Ben, Hauptkassiren.

Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.		Me.	Pf.	Ausgabe.		Me.	Pf.
An Zinsen		65	50	Per Saldo		103	04
Verkaufte Werthpapiere		1711	95	Ertraunterstützungen		227	40
Zurückgezahlte Unterstützung		7	—	Ueberweisung an die Zuschußklasse		1500	—
		1784	45	Depotkosten		1	—
Saldo		46	99			1831	44
		1831	44				

Gesamtvermögen.

4% Berliner Pfandbriefe	1	1500	—
Revidirt und für richtig befunden.			
S. Voigt.	Charlottenburg, den 15. October 1888.		
	C. Hune.		

Charlottenburg, den 1. October 1888.

3. Ben, Hauptassirer.

Anzeigen.

Ein

Porzellanmaler,

ichtig in **Text** und **Schrift**, sucht **keine** anderweitige Stellung und
bittet, werthe Adressen unter „**Malers**“ an die Redaktion d. Bl. einzureichen.

Ein tüchtiger

Glasgraver

gesucht nach **Schreiberhan**. Adressen niederzulegen bei Hr. **Lindner**,
Schriftführer des Ortsvereins in **Schreiberhan** bei **Dirksen** i. Schl.

Seifentöpfe

mit dem Bildniß der Gründer der Gewerbevereine Dr. Max Sirch und Franz Dunder auf einem Stopf sammt Beschlag und Wappenstein zu beziehen: 8) Pf. (bei Einlieferung von 90 Pf. in Marken portofreie Zustellung!) durch **H. Horn, Altroblan bei Karlsbad in Böhmen.**

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Münz- u. Medaillen-
Monogramme

zum Gebrauche für Graveure, Kupferstecher, Lithographen, Dekorations-
Porzellan- und Glasmaier, Wagenstirrer, Wäsche-Geschäfte u.

Herausgegeben von

Griffiths & Co.,

Grise Gulch.

Vier verschiedene Schriftarten in zwölf Punkt alphabetisch geordneten Typen.

Fünfte Tafeln

Dist. 4, 5 Barb.

Wortnützig in allen Buchhaltungen.

Verantwortlich für Redaktion Georg Benz. Druck und Verlag von J. Herkes, Berlin C., Lindenstraße 22.